

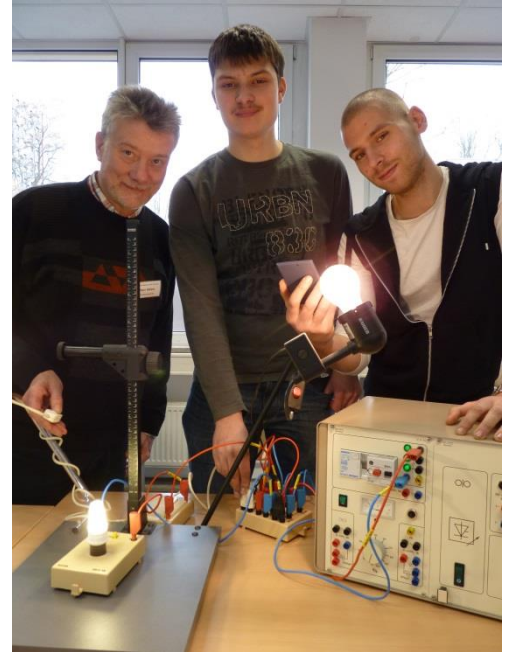
## Fachpraktiker für Industrieelektrik

(§66 BBiG/§42m HwO)

**Dauer der Ausbildung:** 3 Jahre

### Voraussetzungen:

- ✚ technisches und mathematisches Verständnis
- ✚ Ausdauer und präzises Arbeiten
- ✚ Konzentrationsfähigkeit
- ✚ Farbsehvermögen und räumliches Sehvermögen
- ✚ Zuverlässigkeit
- ✚ Flexibilität und Teamfähigkeit
- ✚ Kommunikationsfähigkeit
- ✚ Sorgfalt
- ✚ PC-Kenntnisse ausgewählter System- und Standardprogramme



### Tätigkeiten im Beruf

Fachpraktiker für Industrieelektrik führen praktische Tätigkeiten an Schaltungen der Elektronik, Energietechnik, Steuerungs- und Antriebstechnik sowie der PC- und Audiotechnik durch. Sie können mechanische, elektromechanische, elektrische und elektronische Baugruppen zusammenbauen und verdrahten. Außerdem nehmen sie Baugruppen, Geräte und funktional abgegrenzte Anlagenteile anforderungsgerecht in Betrieb. Sie beurteilen, prüfen und dokumentieren die elektrische Sicherheit von Geräten und Anlagen nach Bestehen einer Zusatzqualifikation. Fachpraktikern für Industrieelektrik bieten sich viele Einsatzmöglichkeiten in Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben, in der Fertigung und Montage in Industriebetrieben und im Servicebereich.

### Ausbildungsinhalte:

- ✚ Herstellen, Montieren, Verdrahten und Verbinden elektrischer und elektronischer Baugruppen und Geräte
- ✚ Prüfen, Einstellen und Abgleichen von Funktionsmerkmalen an Baugruppen und Geräten
- ✚ Installation von E-Anlagen in Gebäuden
- ✚ Installieren und Konfigurieren einfacher IT-Systeme
- ✚ Beurteilen der Sicherheit von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln
- ✚ Kenntnisse in Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz, Umweltschutz und Umgang mit technischen sowie betrieblichen Dokumenten

### Beschäftigungsbetriebe:

- ✚ in der Fertigung, Montage und Instandsetzung, in Elektrobetrieben der Industrie und des Handwerks

### Bei Interesse kontaktieren Sie:

Herrn Adam, Telefon: 0351/478950

E-Mail: adam.f@gesa-ag.de